

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 10

Jahrgang 2015

7. Mai 2015

## Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 12. Mai 2015 um 17.00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;**  
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 12. Mai 2015 um 17.00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 12. Mai 2015 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 24. März 2015

Eingaben an den Rat

- 3 Aufrechterhaltung des Planfeststellungsverfahrens 3.3 Praest/Vrasselt der Stadt Emmerich am Rhein gegen die Deutsche Bahn;  
hier: Eingabe Nr. 6/2015 der IG Biss, Emmerich am Rhein

Vorlagen

- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 5 Änderung des Stellenplans 2015
- 6 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 – neu
- 7 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -  
Umwandlung von zwei gewerblichen Bauflächen und einer Grünfläche in Flächen für  
die Landwirtschaft (Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve);  
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf, der Öffentlichkeit  
und der Behörden  
2) Feststellungsbeschluss
- 8 Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"  
und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen  
Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;  
hier: 1) Sachstandsbericht  
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum sachlichen Teilflächennutzungsplan
- 9 Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD);  
hier: Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Entwurf  
betreffend Konkretisierung der Abgrenzung der GIBZ-Fläche - Überregional  
bedeutsamer Standort für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung -
- 10 Bahnhofsteilpunkt in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2015 der Bürger Initiative "Rettet den Eltenberg"
- 11 Bahnhofsteilpunkt für Elten;  
hier: Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten
- 12 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur –  
Künste - Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2014
- 13 Baumaßnahme Neumarkt;  
hier: Bericht der Verwaltung

Anträge an den Rat

- 14 Beratendes Mitglied der Baumfreunde Emmerich im Ausschuss für Stadtentwicklung;  
hier: Antrag Nr. VII/2015 der BGE-Ratsfraktion
- 15 Antrag auf Rats- und öffentliche Bürgerinformation zur aktuellen Situation am  
"Neumarkt" gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XIII/2015 der BGE-Ratsfraktion

- 16 Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt Emmerich auf Einrichtung einer "Stabsstelle für Demographie, Integration und Europa";  
hier: Antrag Nr. XIV/2015 der Embrica-Fraktion
- 17 Sanierung, Neugestaltung und Finanzierung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten;  
hier: Antrag Nr. XI/2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 18 Installation von drei weiteren E-Bike-Ladestationen für den Ortsteil Elten;  
hier: Antrag Nr. XII 2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 19 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve - Sachstand, Förderperspektiven und weiteres Vorgehen;  
hier: Antrag Nr. IX /2015 der BGE-Ratsfraktion
- 20 Einrichtung eines Bürgerzentrums/Bürgerbegegnungsstätte auf dem Areal der Luitgardis-Grundschule;  
hier: Antrag Nr. X/2015 der Embrica-Ratsfraktion
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

- 23 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24. März 2015  
  
Eingaben an den Rat
- 24 Erwerb des Kolpinghauses Emmerich, Oelstraße 8/8a  
hier: Eingabe Nr. 6/ 2015 des Ratsmitgliedes Herrn Andre Spiertz
- 25 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 5. Mai 2015

Johannes Diks  
Bürgermeister

**2. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;**  
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**Offenlagebeschluss**

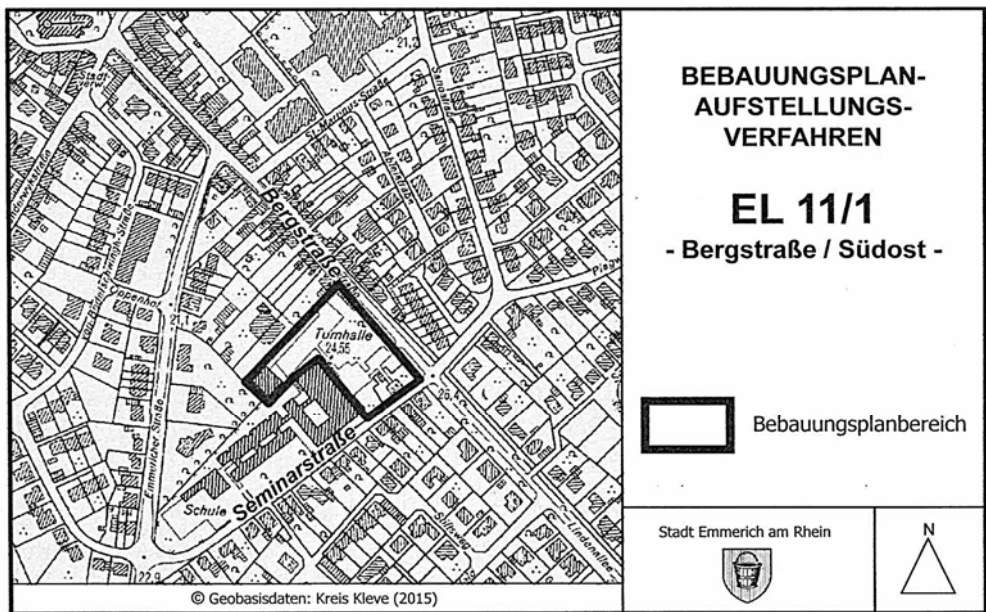
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **21.04.2015** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren EL 11/1 -Bergstraße / Südost- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0332/2015 folgenden Beschluss gefasst:

***Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes durchzuführen.***

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung des unbebauten Bereiches des Schulgeländes an der Bergstraße unter Nutzung vorhandener Infrastruktur ermöglicht werden und dabei die zukünftige bauliche Entwicklung im Sinne einer städtebaulich und gestalterisch harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungsstruktur gesteuert werden.

Gleichzeitig soll die Nachnutzung eines zukünftig nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Nebengebäudes auf eine hinterliegenden Teilfläche des Schulgeländes planungsrechtlich vorbereitet und dessen Erschließung gesichert werden. Ferner soll eine planungsrechtliche Sicherung des Stellplatzbereiches für die Schule sowie für den Betrieb des angrenzenden Schwimmbades vorgesehen werden.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



**Öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**18. Mai 2015 bis einschließlich 18. Juni 2015**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklungs- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bislang liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I), Büro StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, 10.10.2014
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Boden	Anregung zur Durchführung einer Bodenuntersuchung des Abdeckungsmaterials der Sportplatzfläche der Luitgardis-Grundschule	Stellungnahme des Kreises Kleve vom 13.01.2015
Boden	Ermittlung der Schadstoffbelastung des vorhandenen Tennenbelages, auf der Sportplatzfläche zur Klärung der Fragen der Gefährdungssituation bzgl. des Wirkungspfades „Boden-Mensch“ und der Entsorgung	Hydronik Gesellschaft für technische Hydrogeologie mbH, Emmerich, vom 17.04.2015
Schattenwurf	Prognose der Beeinträchtigung der Wohnnutzung und des Kindergartens in der angrenzenden Nachbarschaft durch den Schattenwurf der anstehenden	Begründung, Büro Stadt-UmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, 04.05.2015

	Neubebauung	
Verkehrsbelastung	24-stündige Verkehrserhebung im Bereich der Bergstraße vor dem Plangebiet	Ergebnisse der Verkehrszählung der Stadt Emmerich am Rhein im Zeitraum 24.02.2015, 0.00 Uhr bis zum 25.02.2015, 23.55 Uhr

**Hinweise**

**a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- unberücksichtigt bleiben.

**b) Normenkontrollverfahren**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**c) Datenschutz**

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 21.04.2015 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 04.05.2015  
Der Bürgermeister

Johannes Diks

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**

Der Bußgeldbescheid vom 19.08.2014

Aktenzeichen: 091221780

An  
Herrn  
Hosam Rostom  
geb. am 28.03.1953

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Kleefseplein 83  
6834 AD Arnhem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 22.04.2015

Im Auftrag  
gez. Runge

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**

Der Bußgeldbescheid vom 05.08.2014

Aktenzeichen: 091215233

An

Herrn  
Hosam Rostom  
geb. am 28.03.1953

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Kleefseplein 83  
6834 AD Arnhem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 22.04.2015  
Im Auftrag  
gez. Runge

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**

Der Bußgeldbescheid vom 19.03.2014

Aktenzeichen: 091159244

An  
Herrn  
Hosam Rostom  
geb. am 28.03.1953

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Kleefseplein 83  
6834 AD Arnhem  
Niederlande



wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 22.04.2015

Im Auftrag  
gez. Runge

## **6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hosam Rostom**

Der Bußgeldbescheid vom 20.10.2014

Aktenzeichen: 091244055

An  
Herrn  
Hosam Rostom  
geb. am 28.03.1953

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Kleefseplein 83  
6834 AD Arnhem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 22.04.2015

Im Auftrag  
gez. Runge